

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie  
= Swiss journal of sociology

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

**Band:** 7 (1981)

**Heft:** 1

**Artikel:** Vergenossenschaftlichung in kultursoziologischer Sichtweise : eine Studie zum Wiederaufleben abgesunkener Sinngehalte

**Autor:** Hettlage, Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-814483>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VERGENOSSSENSCHAFTLICHUNG IN KULTURSOZIOLOGISCHER SICHTWEISE

## Eine Studie zum Wiederaufleben abgesunkener Sinngehalte

*Robert Hettlage*

Unterer Batterieweg 143, 4059 Basel, Schweiz.

### ZUSAMMENFASSUNG

Vom Beginn der Industrialisierung an bis zur Zwischenkriegszeit spielte der Begriff der "Vergenossenschaftlichung" in der Gesellschaftstheorie eine grosse Rolle. Heute ist er fast vergessen oder gehört jedenfalls nicht zu den "Forschungsnormalitäten". Selbst die etablierte Genossenschaftsforschung hat ihn aus den Augen verloren. Dennoch handelt es sich dabei um ein weitreichendes und möglicherweise "sensibilisierendes Konzept" (Blumer). Die vorliegende Studie greift darauf zurück, um eine Brücke zwischen der früheren und der aktuellen Diskussion um eine grundlegende Veränderung des (industriellen) Lebensstils zu schlagen. Denn in der diesem Konzept zugrundegelegten Weltinterpretation wird ausdrücklich ein dem herrschaftlichen "Gehäuse der Hörigkeit" (Weber) "alternatives" Modell der Gesellschaftsgestaltung vorgeschlagen. Allem Anschein nach werden gerade heute Teilespekte dieser Kulturperspektive unter dem Blickpunkt des Machtausgleichs und der Selbstverwaltung wieder aufgegriffen.

"Vergenossenschaftlichung" könnte hier als Kristallisierungspunkt dienen, u.a. auch um – gestützt auf die bisherigen Genossenschaftserfahrungen – zu zeigen, dass es kaum genügen kann, Veränderungen allein von strukturellen Eingriffen zu erwarten. Genossenschaftstypische Handlungschancen hängen auch eng mit den Deutungsmustern der Organisationsmitglieder zusammen. Die Bedingungen ihrer Wirksamkeit sind bis heute kaum untersucht. Sich darauf zu konzentrieren wäre ein durchaus lohnender Forschungsschwerpunkt einer in den Raum des "Normalen" gehobenen Genossenschaftssoziologie.

### RÉSUMÉ

Dès le début de l'industrialisation jusqu'à l'entre-deux-guerres, la notion de la "coopérativation" ("Vergenossenschaftlichung") a eu un rôle important dans la théorie socio-logique. Aujourd'hui, ce concept est presque oublié ou, en tout cas, ne fait pas partie des "objets habituels de la recherche". Même la recherche sur les organisations coopératives, pourtant établie, l'a perdu de vue. Malgré cela, il s'agit ici d'un vaste concept présentant probablement "une composante sensibilisante" (Blumer). La présente étude s'y réfère en vue d'établir un lien entre le débat antérieur et la discussion actuelle concernant le changement fondamental du mode de vie (industriel). Car l'interprétation du monde sous-jacente à ce concept propose explicitement un modèle "alternatif" de la structuration de la société s'opposant ainsi à la "cuirasse d'obéissance" ("Gehäuse der Hörigkeit") dominante (Weber). Selon toute apparence, des aspects partiels de cette perspective culturelle sont repris à présent du point de vue d'équilibration de la domination et de l'auto-gestion.

La "coopérativation" pourrait servir ici comme point de cristallisation, entre autres, aussi pour montrer – compte tenu des expériences coopératives faites – qu'il n'est guère suffisant d'attendre des changements des seules interventions structurelles. Les chances de réussite des actions de type coopératif sont étroitement liées aux modèles d'interprétation des membres des organisations. Les conditions de leur efficience n'ont jusqu'à maintenant pas été étudiées. Il serait sans aucun doute bénéfique d'en faire le centre de gravité de recherches d'une sociologie des organisations coopératives siées comme problématique admise.

Man könnte beinahe versucht sein, das hier vorgelegte Thema mit einer Entschuldigung einzuleiten, so sehr scheint es aus dem Standardrepertoire der Soziologie herauszufallen. "Vergenossenschaftlichung" und "Kultursoziologie" gehören – selbst wenn man die moderne Soziologie als multiparadigmatische Wissenschaft

verstehen sollte – gegenwärtig nicht zu den dominanten Forschungsinteressen so- genannt “führender” Soziologengruppen oder – schulen, sind also nicht “Normalwissenschaft”, sondern im wörtlichen Sinn ex-zentrisch.

Zum Teil hängt das daran, dass die Termini Kultur und Genossenschaft oft nur als vage definierte Bedeutungskonglomerate erscheinen, sich für ausserwissenschaftliche, affektive Anmutungen besonders eignen, und daher von manchen Wissenschaftlern bewusst beiseite geschoben werden.

Zum anderen dürfte die Ursache auch eine viel trivialere sein: die wissenschaftliche Gemeinschaft der Soziologen hat ihre Aufmerksamkeit bisher einfach auf andere Gebiete konzentriert und diese implizit als “normal” definiert. Demgegenüber ist die kulturosoziologische Perspektive des Genossenschaftswesens, aus dem Blick und in Vergessenheit geraten, so dass die nötige Klärungsarbeit bis heute noch aussteht.

Seit Th. S. Kuhn (1978, 123 ff), sind wir allerdings wieder sensibler dafür geworden, dass nicht alles, was von einer Spezialistengemeinschaft aus dem Strom der Forschung ausgefiltert wurde, deswegen auch schon ein Verdikt verdient hätte. Oft mag gerade das Gegenteil der Fall sein, wie die gelegentlichen Wahrnehmungsverschiebungen, aus denen “wissenschaftliche Revolutionen” geboren werden, zeigen. In der Tat mehren sich die Anzeichen für solche Wahrnehmungsverschiebungen, die allerdings – im Gegensatz zu Kuhn – durchaus ein *fudamentum in re* besitzen (Goudsblom, 1979, 139 ff).

## 1. TERMINOLOGISCHE PRÄLIMINARIEN

Nicht selten gleichen Begriffe Markenartikeln, deren Sympathiewert sich an die Stelle genauer Produktkenntnis gesetzt hat. Für die Vokabel “Kultur” trifft das zweifellos zu. Sie ist positiv besetzt, aber inhaltlich nur erahnt. Bei “Vergenosenschaftlichung” ist hingegen die Lage nicht so eindeutig, denn zusätzlich zu allgemein geringen Kenntnis des *designatum* ist auch der Sympathiewert gruppenspezifisch sehr unterschiedlich. Zum Verständnis der Terminologie muss daher einiges vorausgeschickt werden.

### 1.1. Die kulturosoziologische Sichtweise

Zweifellos gehört “Kultur” zum facettenreichsten und schillderndsten, was die Soziologie zu bieten hat, weil es die Kultur höchstens als einen “lockeren Verbund von Themen, Werten und Handlungsfiguren, die in einer Gesellschaft wirksam sind (gibt): einen Verbund, der soziale Prozesse und ihre Strömungen ebenso elastisch übergreift, wie er sie in Bewegung hält, ihnen entgegentritt, sich ihnen amalgamiert”(Lipp, 1979, 451). Das dürfte der Grund sein, warum einer der Väter der *Cultural Anthropology* Sir Edward B. Tylor (1871,1) mit seiner Definition einen solchen, bis heute anhaltenden Erfolg hatte. Er machte sich die Sache nämlich ziemlich einfach und bezeichnet Kultur lediglich als “Ingebriff (complex whole) von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und allen übrigen Fähigkeiten und Gewohnheiten, welche der Mensch als Glied der Gesellschaft sich ange-

eignet hat". Obwohl es sich eher um eine Verlegenheits-Konzeptualisierung gehandelt haben dürfte (Rassem, 1979, 23), hat sich sein Gebrauch nicht grundlegend geändert (vgl. Kroeber & Kluckhohn, 1952; Kroeber & Parsons, 1958, 582 ff Schneider & Bonfean, 1973; Peterson, 1979, 137). Die Untersuchung von vier Elementen steht im Vordergrund: Werte (Präferenzordnungen), Normen (Verhaltensregelungen), Weltanschauungen (*belief system*) und symbolische Ausdrucksformen (*material culture*).

Für unsere Zwecke weiterführender ist Max Weber. Mit der ihm eigenen konzisen Sprache bezeichnete er Kultur als "einen vom Standpunkt des Menschen mit Sinn bedachten Weltausschnitt" (Weber, 1973, 180). Hierin wird nicht nur deutlich, dass Kultur ein Identifikations- und Regulationsbegriff (*civilité, civilisation*), sondern zugleich Handlung und Gebilde, Prozess und System, Gestaltung und Gestalt ist (Rassem, 1979, 28 ff.). Zugleich zeigt sich Kultur immer als anthropogene, soziomorphe und generelle Wirklichkeit (Thurn, 1979, 439 f.):

(a) *anthropogen*, weil der Mensch als Bezugspunkt gesehen wird, der die Welt mit Bedeutungen überzieht, Sinn verleiht, dadurch seine Bedürfnisse und Antriebe vermittelt und normierend zur Realität Stellung nimmt.

(b) *soziomorph*, weil alle symbolischen Leistungen aus einem interaktiven Geflecht bestehen, dessen Konstellationen ständig in Bewegung sind und deren Wirkungen kurz- und langfristiger Art sind.

(c) *generell*, weil kein Bereich der Gesellschaft ohne diese Interpretationsleistungen erfahren wird und ohne sie auskommt. Das gilt für den politischen (*political culture*) ebenso wie für den rechtlichen (*jurisculture*), für den religiösen ebenso wie für den wirtschaftlichen Sektor (Weber, 1956, Hirschman, 1977).

Die kulturosoziologische Analyse eines Gegenstandsbereichs hebt also immer auf Bedeutungsmuster ab, "welche dem Handeln, explizit oder implizit, quer durch die Daseinsbereiche und Institutionen als Voraussetzung Halt und Sinn geben" (Lipp & Tenbruck, 1979, 395). Sie thematisiert weniger das faktische Handeln als institutionelle Handlungsmodelle (Verhaltensmuster), Normen und Werte, sofern sie als "kulturelle Selbstverständlichkeiten" Geltung besitzen und "somit jeweils typische Chancen für präferierendes menschliches Handeln eröffnen", (Mühlmann, 1964, 409) bzw. zur gesellschaftlichen Wirklichkeitsbewältigung beitragen.

Der kulturosoziologische Blick richtet sich folglich darauf zu wissen, wann, wo, wie und warum sich bestimmte Weltinterpretationen zur Rechtfertigung von Werten und Normen bilden, unter welchen Bedingungen neue existentielle Aussagen über das entstehen, "was die Welt im Innersten zusammenhält": welche symbolischen Formen diese *belief systems* annehmen und dabei die Gesellschaft (im Kulturvergleich) oder ihre Untergruppen (Subkulturen) widerspiegeln; welche offenen oder verdeckten Traditionen im Spiel sind und welche Macht sie über das Handeln des Einzelnen, ganzer Institutionen oder Gesellschaften ausüben (Lipp & Tenbruck, 1979, 395).

Diese Perspektive gewinnt immer dann an Aktualität, wenn eine Gesellschaft in eine Orientierungskrise gerät, Sinn zu einem "knappen Gut" wird und daher in-

tensive Bemühungen einsetzen, um als unbefriedigend erlebte Sozialbeziehungen durch alternative Denkformen, Lebensstile, Kommunikations- und Orientierungsmuster (*master symbols*) zu überwinden (Gerth & Mills, 1969, 287 f.). In unserer hochinstitutionalisierten Gegenwart sind diese Tendenzen nicht zu übersehen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass das Genossenschaftswesen im vorigen Jahrhundert als Reaktion auf die Industrialisierung und der Boom zeitgenössischer Genossenschaftsbildungen als Reaktion auf die Folgen der Überindustrialisierung entstanden sind.

### 1.2. *Vergenossenschaftlichung*

Seit den frühen Anfängen des modernen Genossenschaftswesens steht auch der sprachlich höchst unelegante Begriff der “Vergenossenschaftlichung” im Raum. Da bisher kein besserer Ersatz gefunden wurde, soll er hier beibehalten werden, zumal er – terminologisch unmittelbar einsichtig – die nötige Brücke zur sozio-ökonomischen Organisationsform der Genossenschaft schlägt.

Genossenschaften haben sich immer als Gegenmodelle gegen andere Formen wirtschaftlichen Zusammenwirkens verstanden. Seit über 100 Jahren wird eine intensive Diskussion darum geführt. Entsprechend vielgestaltig waren die Bemühungen (auch von Soziologen), diese Eigenheiten konzeptionell sichtbar zu machen. Allerdings wurden sie jenseits der Grenzen dieser ganz spezifischen *scientific community* nur selten zur Kenntnis genommen.

Da die einzelnen Aspekte dieses Forschungsbereichs auch nicht annäherungsweise referiert werden können, muss es für das Verständnis unserer Problematik hier genügen, die Genossenschaft mit Hilfe von K. Ebert's Grundformel zu umschreiben. Demzufolge handelt es sich bei ihnen um einen “mit der Möglichkeit des jederzeitigen Ausscheidens verbundenen Zusammenschluss von Einzelwirtschaften, die bestimmte Funktionen ihrer Wirtschaften auf dem Wege der unmittelbaren, auf Dauer angelegten freiwilligen Zusammenarbeit gemeinsam verrichten und dadurch Erträge in Form von Leistungen und Nutzungen erzielen” (Ebert, 1966, 18).

In dieser Definition sind bei genauer Textinterpretation die wichtigsten Aspekte angesprochen, die in ihrer Kombination das Spezifikum von Genossenschaft ausmachen:

- (a) das Kooperativprinzip – die beständige Zusammenarbeit als Mittel *und* Ziel der Nutzensstiftung;
- (b) das Förderprinzip – das Streben nach Leistungen und Nutzungen (Bedarfsdeckung), nicht nach Geldertrag und Erwerb;
- (c) das Gemeinschafts- oder Sozialkapital, d.h. Gruppeneigentum am Reservefond, der der individuellen Disposition entzogen ist;
- (d) das Gleichberechtigungsprinzip, d.h. die aus dem personalbetonten Mitgliedereinsatz (im Gegensatz zum sachbetonten Kapitaleinsatz) abgeleitete gemeinsame Willensbildung (*one man – one vote*) und Selbstverwaltung der Mitgliedergesamtheit.

Soziologisch von einiger Tragweite, und von bedeutsamen Soziologen jeweils

auch so verstanden (z.B. Gurvitch, 1950, 196; Oppenheimer, 1959, 340; Vierkandt, 1959, 191 ff), ist es, dass immer dann von Genossenschaft oder genossenschaftlich gesprochen werden darf, wenn wir es mit einem Förderverband zur Erreichung gemeinsamer Ziele von Individuen oder Gruppen zu tun haben, die in ihrer Verfügungsgewalt gleichberechtigt sind, so dass die horizontale Gliederung der Sozialbeziehungen gegenüber der vertikalen dominiert. Gerade dieses Kriterium zeigt, dass wir uns einem Unternehmenstyp gegenüber sehen, der in sozialgeschichtlicher wie theoretischer Hinsicht als Partizipationsmodell gelten kann (Fürstenberg, 1970, 35; Andreea, 1974, 892).

Mit diesen Konstruktionsmerkmalen hat sich das Genossenschaftswesen auch bewusst von den klassischen Wirtschaftssystemen abgesetzt – von der kapitalistischen Marktwirtschaft durch die Betonung kollektiver Verfügungsberichtigung und von der staatskapitalistischen Planwirtschaft durch die freiwillige Selbstverwaltung und Selbstverantwortung (Weippert, 1950, 9 ff. und 1963, 174; Ziegenfuss, 1941, 115 ff, Schachtschabel, 1968, 268). Für diesen Anspruch eines eigenen, dritten Weges hat man den Begriff “Vergenossenschaftlichkeit” (Kooperativismus) geprägt.

Je nach angestrebter Reichweite bzw realistischer Selbstbeschränkung tritt Vergenossenschaftlichkeit in drei Ausprägungen auf:

- (a) als Versuch, eine *Organisation* nach genossenschaftlichen Prinzipien umzugestalten;
- (b) als Programm, nach dem eine *Gesellschaft* mit genossenschaftlichen “Geist”
- (c) und/oder mit Genossenschaftsunternehmen durchzogen werden soll.

Die kultursoziologische Seite jener Leitvorstellungen liegt darin, dass mit dem Anspruch, eine neue, gerechtere, sozial leistungsfähigere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufzubauen, auch eine andere *Kulturgestalt* angestrebt ist als diejenige, die bisher vom “Geist des Kapitalismus” oder “Geist des Etatismus” geprägt ist, eine “Wirtschaftskultur” also, in der

- (a) die Menschen sich als Gleichberechtigte und Gleichverantwortliche gegenüberstehen,
- (b) alte Herrschaftsformen und Abhängigkeiten aufgelöst werden,
- (c) die Ur-Sehnsucht nach solidarischen Sozialbeziehungen eine organisatorische Grundlage erhält und
- (d) dadurch die Möglichkeit näher rückt, humanere Umgangsformen zu praktizieren oder zu neuem Leben zu erwecken.

Mit Ver-Genossenschaftlichkeit wird also ein Zivilisationsmodell angesprochen, das von je her zum zentralen Ideen- und Motivationsbestand der Menschheit gehört: das distanzschwache Verflochtensein in einem möglichst akephalen herrschaftsfreien Sozialverband. Aus diesem Grund stand in der frühen Genossenschaftsliteratur auch Tönnies’ idealtypische Darstellung von “Gemeinschaft” im Zentrum der Überlegungen. In Anlehnung an diese Tradition, die unter stark interessendifferenzierten, “gesellschaftlichen” Zuständen immer wieder in neuen Chiffren belebt wird, zeigt sich die kultursoziologische Perspektive der Genossen-

schaftsbewegung und speziell der Vergenossenschaftlichung in aller Klarheit. Das berechtigt uns auch, die fachspezifischen, kultursoziologischen Fragestellungen an dieses gesellschaftliche Ordnungsmodell zu richten, nämlich die Frage

- (a) nach der Entstehung, Tradition, Begründung und Ausgestaltung der Genossenschafts-“Ideologie”;
- (b) nach der Wirkkraft und kulturellen Selbstverständlichkeit der damit verbundenen Werte und Verhaltensmuster für einzelne Gruppen oder Gesellschaften überhaupt;
- (c) schliesslich nach der Bedeutung dieser Werte für eine künftige Gesellschaftsentwicklung.

Eine Antwort auf einen derartigen Problemkatalog hätte man am ehesten von den Genossenschaftstheoretikern und -praktikern selbst erwarten dürfen. Die Situation ist jedoch eine gänzlich andere.

## 2.. DIE BISHERIGE GENOSSENSCHAFTSFORSCHUNG

### 2.1. *Die heutige Forschungslage*

Wer die gegenwärtige Genossenschaftsforschung etwas überblickt, wird verwundert feststellen müssen, dass nicht nur die kultursoziologischen Fragestellungen, sondern auch ganz allgemein der gesellschaftspolitische Gehalt und Impetus von Vergenossenschaftlichung weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Das soll nicht heissen, dass es keine intensive Genossenschaftsforschung gäbe oder dass die Genossenschaften in vielen Ländern, ja sogar im Weltmaßstab keine bedeutende Rolle in der Wirtschaftspraxis spielen würden. Im Gegenteil! Nach neuesten Schätzungen dürfte sich der Anteil der Genossenschaftsmitglieder gemessen an der Weltbevölkerung auf rund 10% belaufen! (Davidovic, 1975, 21f)<sup>1</sup>. Überhaupt gelten Genossenschaften als “einer der wichtigsten Exportartikel gegenüber der Dritten Welt” (Kaiser, 1975, 2).

Umso interessanter (auch in kultursoziologischer Hinsicht!) ist es, dass sich die gängige Genossenschaftsforschung fast gänzlich auf juristische und ökonomische Problemstellungen von Genossenschaftsgründungen, Haftungsfragen, Aspekte der Marktbehauptung u.ä. beschränkt. Deren Wichtigkeit soll nicht verkannt werden, nur scheint der eigentliche kulturtheoretische Atem ausgehaucht zu sein. Da wo es noch so etwas wie Genossenschaftstheorie im ursprünglichen Verständnis gibt, scheint sie sich überwiegend als *ökonomische Theorie* der Kooperation mit deutlicher Anlehnung an das Erklärungsprogramm der “Neuen Politischen Ökonomie” (Eschenburg, 1971; Boettcher 1974) zu verstehen.

Immerhin gibt es in jüngster Zeit Anzeichen für eine Tendenzwende. Ökonomen und Juristen beginnen, das Thema Selbstverwaltung in und durch Genossenschaften wiederzuentdecken und statt der bisherigen monistischen Sicht zwei vom Aufbau her konträre Betriebstypen, den klassisch-hierarchischen und den genos-

<sup>1</sup> Hierin sind allerdings die Zahlen der in kommunistischen Staaten praktizierten Zwangsmitgliedschaften in Genossenschaften eingeschlossen.

senschaftlich-egalitären, zu thematisieren (Buchanan, 1965, 1-14; Sauermann 1977; Backhaus 1979, 28 ff).

Etwas von der früheren Motivation der Anhänger einer Vergenossenschaftlichung scheint sogar wieder anzuklingen, seit Vanek's bahnbrechenden Studien zu den Existenz- und Entwicklungsbedingungen von *labor managed economics* eine eigene Forschungsrichtung etabliert haben (Vanek 1970, 1971, 1975).

Hingegen hält sich die Soziologie bisher, von wenigen Bannerträgern wie Matejko, Fürstenberg u.a. abgesehen, auffällig zurück. Für sie gilt das Thema immer noch als randständig, obgleich sich hieran exemplarisch und durch eine einzigartige Materiallage abstützbar ein so wichtiger sozialer Basisprozess wie der der Kooperation studieren liesse (Wössner, 1976, 207 ff.). Bis heute fehlen sowohl eine Soziologie *der* Genossenschaft als auch eine Soziologie *in* der Genossenschaft. Allerdings gilt diese Feststellung nur für unseren Kulturkreis. In der Entwicklungs-forschung hat die Genossenschaft ihren festen Platz. Hier ist auch die Soziologie nicht untätig geblieben. Wo sozialer Wandel derart handgreiflich zum Thema wird, ist auch die kulturosoziologische Sichtweise nicht weit. Hieraus könnte auch ein Ansatz zur Neubesinnung in unseren Gesellschaftsformationen erwachsen.

## 2.2. Das traditionelle Forschungsinteresse

Der Bruch mit der Forschungstradition ist relativ jungen Datums. Bis in die Zwischenkriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit hinein war die Situation eine ganz andere. Damals trat der kulturosoziologische Aspekt der Genossenschaftstheorie wesentlich deutlicher zu Tage. Genossenschaft und Vergenossenschaftlichung wurden wenigstens theoretisch durchaus als symbolische Führungsmodelle für eine zunehmende Humanisierung sozio-ökonomischer Handlungsabläufe und damit als Entwicklungskonzept unserer industrialisierten Gesellschaften interpretiert.

### 2.2.1. Genossenschaftstheorie als Theorie des Ursprungs von Gesellschaften

Als Ursprungstheorie von Gesellschaften hat die Konzeption der Vergenossenschaftlichung eine lange Tradition. F.Oppenheimer, A. Rüstow, M. Weber und vor allem A. Vierkandt (Vierkandt 1959, 191 ff) waren sich darin einig, dass herrschaftliche Sozialstrukturen mit ihrer ungleichen Verfügungsgewalt unter Individuen und Gruppen und ihrem hierarchischen Ordnungsgefüge als historisches Spätphänomen zu werten sind. Vorgängig vor aller Entwicklung zu ständischen oder klassenmässigen Machtdifferenzierungen von Grossgesellschaften war das gesellschaftliche Strukturierungsprinzip nach ihrer Auffassung ein genossenschaftliches. D.h. es orientierte sich an der Gleichverteilung der Macht, an Solidarität und subjektiv gefühlter, affektiver oder einfach traditionaler Zusammengehörigkeit – vornehmlich in kleinen Sozialgebilden wie Familien, Sippen, Stämmen. Dieser Bezug haftet auch dem Terminus Genossenschaft heute noch unterschwellig an.

Erst in späteren Geschichtsepochen hat sich herrschaftliche Differenzierung und Staatengründung ereignet, sei es durch innere Differenzierung, sei es durch Überlagerung von aussen (Mühlmann, 1964, 422; Rüstow 1950). Dass wir heute das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen können, und uns ein Weg zum

urgenössischen Dasein verbaut ist, mag man bedauern, aber genossenschaftliche Sozialbeziehungen eben doch für *passé* oder höchstens noch in primärgruppenhaften, interessenhomogenen Beziehungsgeflechten für realisierbar halten.

Nun hat A. Gasser in einer Reihe von Studien (Gasser, 1976, 95 ff) gezeigt, dass eine solche puristische Auffassung irrig ist. Er kann belegen, dass die ganze Verfassungshistorie bis hinein in unsere Tage vom latenten Gegensatz zwischen genossenschaftlichen und herrschaftlichen Ordnungsvorstellungen durchzogen ist. Das beigezogene verfassungsrechtliche Material beweist, dass das Genossenschaftsdenken nicht nur in der geschichtlichen Frühzeit lebendig war und dann verschüttet wurde, sondern dass es sich oft unter anderer Terminologie als wesentliches Element moderner Rechtskultur erhalten hat (Riedel, 1974, 321 ff). Gasser belegt weiter, dass frühere und heutige Verfassungen im interkulturellen Vergleich inhaltlich nur adäquat erfasst werden, wenn sie als zentralstaatlich-herrschaftliche bzw. dezentral-föderalistisch-genossenschaftliche Varianten begriffen werden. Diese jeweils fundamental unterschiedlichen Denk- und Gestaltungstraditionen machen – in Verbindung mit ihrem spezifischen Sozialisationsimpuls – deutlich, warum bestimmte Gesellschaften für autoritäre Staatsideologien auffällig empfänglicher waren als andere, oder umgekehrt: warum sich in eher genossenschaftlich geprägten Gebilden (etwa den sogenannt "altfreien Nationen" wie Grossbritannien, Niederlande, Skandinavien, Schweiz) das demokratische Leben, die *participant culture*" fester im politischen Alltag verankert hat (Almond & Verba, 1965, 1-44).

Dahinter scheint der kulturoziologische Anspruch auf, wonach die Besinnung auf genossenschaftliche Grundlagen der Gesellschaftsgestaltung wie lokale Selbstverwaltung, Bürgernähe und Betroffenheit die zunehmenden Steuerungsschwierigkeiten moderner "Pseudokomplexe" (Mühlmann, 1981) steuern könnte. "Mit dem Postulat der Bürgernähe werden heute bereits alte Probleme der Verwaltungsreform auf einen neuen Begriff gebracht. Schon die Stein-Hardenbergsche Verwaltungsreform (seit 1806) verfolgte mit der Einführung der gemeindlichen Selbstverwaltung das Ziel, das aufstrebende Bürgertum in den monarchischen preussischen Staat zu integrieren. Durch das Prinzip der bürgerschaftlichen Mitbeteiligung an kommunalen wie an staatlichen Geschäften sollte die Verwaltung belebt und der Gemeingeist der Bürger gestärkt werden. Mit dem Aufschwung des Liberalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die kommunale Selbstverwaltung als Freiraum, d.h. als quasi-gesellschaftliche Instanz der Selbstgestaltung der lokalen Nahwelt durch die Bürgerschaft in Abgrenzung zur staatlichen Obrigkeit betrachtet. Nunmehr galt die Kommune als 'Bollwerk des liberalen Bürgertums' gegen den monarchischen Staat. Nach der Liquidierung der Monarchie erschien die Kommune in der Weimarer Republik als besonders geeignete Instanz, die Demokratie zu begründen und zu erhalten. Nunmehr wurde die "kommunale Selbstregierung Ausdruck der genossenschaftlichen Organisation des lokalen Sozialverbandes" (Reuter 1976, 8) (Kaufmann [Hg.], 1979, 24).

## 2.2.2. Genossenschaftstheorie als Theorie zivilisatorischer Entwicklungsrichtung

Vielelleicht ist es viel zu wenig bekannt, dass sich die frühen, von Marx so ge-

nannten “utopischen Sozialisten” sich eher als Solidaristen, denn als Sozialisten im heutigen Verständnis begriffen (Gide & Rist 1913, 697). Beinahe durchgängig waren sie Genossenschaftstheoretiker, auch wenn meist der Begriff Genossenschaft noch nicht auftaucht oder noch hinter der früher dafür gebräuchlichen “Association” zurücktritt. Von ihr erwarteten sie sich meist die künftige, alternative Mustergesellschaft. Dieses Ziel war auch der unmittelbare Antrieb zu den zahlreichen, wenn auch oft nur mässig erfolgreichen praktischen Versuchen, in verschiedenen Teilen der Welt Konsumvereine, Produktivgenossenschaften, Kommunen als Zellen für umfassendere genossenschaftliche Lebensräume aufzubauen.

(a) *Die genossenschaftlichen Monisten.* In der Frühzeit dieser Genossenschaftswegung waren die meisten der Gesellschaftsentwürfe monistisch geprägt. Vergenossenschaftlichung im nationalen oder gar internationalen Maßstab sollte über Genossenschaftsunternehmen erfolgen. Genossenschaftliche Lebens- und Arbeitsformen besäßen in sich eine solche Dynamik und zugleich eine solche Integrationskraft, dass sich in der Lage seien, das eben erst aufsteigende Industriesystem mit der ihm zugeschriebenen “industriellen Anarchie” schleunigst wieder aus den Angeln zu haben. Genossenschaften seien, die *unmittelbaren* Träger einer neuen Zivilisation.

Bei allen Unterschieden im Detail sahen die Solidaristen in den Genossenschaften *das Instrument*,

- um das von den schottischen Moralphilosophen in die Diskussion gebrachte neue Paradigma des Selbstinteresses (*Interest Will Not Lie*) zu attackieren;
- um die damit aufgezwungenen “schlechten Sitten” zurückzudrängen und das Wert- und Normensystem zu revolutionieren (Owen [1819] 1963, 148-155);
- um entfremdete Lebensweise auszuschalten und durch harmonische Gesellungsformen zu ersetzen (Vgl. Owens’ New Harmony [1825-1828] oder E. Cabet’s “icarische Gemeinschaften” [1848-1895]).
- um als industrielle “Phalanx” (Fourier’s *phalanstères*, Vgl. V. Considerant 1972, 213 ff) mit friedlichen Mitteln die Welt zu erobern, denn das “neue” System soll allen Erwartungen nach noch viel produktiver arbeiten als alles bisher Dagewesene (L. Blanc, 1972, 364 ff; W. Thompson, 1972, 436).

In der Tat ist dies ein wahrhaft ehrgeiziges Programm, für das uns der dazugehörige Optimismus abhanden gekommen ist. Von den heutigen Genossenschaftsforschern werden die Möglichkeiten einer Vergenossenschaftlichung denn auch viel bescheidener eingeschätzt.

(b) *Die genossenschaftlichen Pluralisten.* Die Genossenschaftsforscher dieses Jahrhunderts bis hinein in die 60er Jahre dachten keineswegs mehr monistisch. Zu sehr hatten sich die klassischen Wirtschaftssysteme etabliert und den scheinbar unaufhaltsamen Siegeszug des Genossenschaftswesens widerlegt, ihm oft sogar das Überleben schwer gemacht. Trotz allen hatte sich auch bei ihnen – allen voran die modernen Genossenschafts-“klassiker” wie Draheim, Weippert, Seraphim, Henzler u.a. – etwas von Impetus der Frühsozialisten erhalten. Denn durchweg bleiben sie davon überzeugt, dass Genossenschaften eine sozialreformerische

Qualität als Dritter Weg besäßen, sei es in Industrie- oder Entwicklungsländern. Denn im Gegensatz zur staatlich erzwungenen oder marktautomatisch erfolgenden handelt es sich hier um gruppenmässig “vereinbarte” Handlungskoordinationen (Weippert, 1966, 174 ff.), um *agreements* vornehmlich zu sozialen Verteidigungszwecken.

Nur beanspruchen sie kein Gestaltungsmonopol mehr, u.a. auch deshalb, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Genossenschaften ihre grösste Dynamik immer dann entfaltet haben, wenn sie als Korrektur und Ergänzung eines bestehenden, und das heisst überwiegend des marktgesteuerten, Wirtschaftssystems auftraten.

Genossenschaften beschränken sich deswegen für die Anhängen der pluralistischen Version auf die Regulativfunktion einer “ergänzenden Gemeinwirtschaft” (Ritschl, 1964, 339), die die anderen Ordnungsformen korrigiert, ungestaltet und erweitert. Erreichbar scheint ihnen höchstens eine gemischte Wirtschaftsordnung, in denen die Genossenschaften eine starke Position innehaben. Trotz dieser Beschränkungen bleibt der Anspruch erhalten, es dem Prinzip nach mit einer Grundgestalt solidarischer Wirtschaftsbeziehungen (Seraphim, 1951, 9 ff; Messner, 1966, 1091) zu tun zu haben, mit einem unverzichtbaren sozialen Ventil und Reservoir, das sich aber freilich nicht als alleinige reale wirtschaftliche Gestaltungsform anbietet.

(c) *Marx' Genossenschaftsbegriff*. Von der einen wie von der anderen Variante hielten Marx und Engels ganz und gar nichts. Und dennoch sind auch sie unter die Vertreter von Vergenossenschaftlichung einzureihen. Besonders für den “späten” Marx ist die juristische Genossenschaftsform kein erfolgversprechendes Element, um die gesellschaftlichen Verhältnisse von Grund auf umzugestalten. Eine solche Annahme bleibt für ihn kleinbürgerlicher Irrtum und “Grossmäuligkeit” reformistischer Apostel (Marx, 1964, 343). Genossenschaften könnten die neue Gesellschaft nicht “aus sich erzeugen” (Engels, 1964, 667). Um die Revolution käme schliesslich niemand herum.

Aus der “Vogelperspektive” betrachtet gelten ihnen die Genossenschaften hingegen als einzig mögliche, weil einzig sinnvolle *Zielvorgabe* für die Zukunft, als “konkrete Utopie”, die sich dereinst in unbestimmbarer Zeitperspektive verwirklichen wird.

In diesem, und nur in diesem Sinn ist Marx Genossenschaftstheoretiker monistischer Prägung. Und nur so kann man verstehen, warum er gleichzeitig ein vehementer Gegner *und* glühender Anhänger von Vergenossenschaftlichung ist. Erstes gilt für die Übergangszeit, letzteres für die “Endzeit”. Hier ist für ihn genossenschaftlich mit kommunistisch identisch, nämlich mit der Idealvorstellung des “vollendeten Kommunismus” von freien Menschen, die mit gemeinwirtschaftlich organisierten Produktionsmitteln arbeitend ihre individuelle Arbeitskraft gänzlich als gesellschaftliche Arbeitskraft verausgaben und somit eine einzige Grossgenossenschaft bilden können (Marx, 1962, 19). Im übrigen hätte Marx den Gegnern eines reformistischen Genossenschaftsprogramms keinen grösseren Dienst erweisen können, die bewusst oder unbewusst, jedenfalls ohne Unterscheidungsvermögen

sich an den Kommunismusverdacht gehalten haben und die Genossenschaften in Verruf brachten. Bis heute sind unterschwellige Ängste, Unterstellungen und Vorurteile diesbezüglich nicht ausgeräumt.

Immerhin deutet die Verschiebung der Genossenschaftsproblematik von der Konzentration von realen Organisationsformen auf ideale Gestaltungsprinzipien etwas an, das beinahe 100 Jahre später in ganz anderem Zusammenhang wieder aufgenommen werden sollte.

(d) *Das neue soziologische Genossenschaftsverständnis.* Sieht man von der gängigen theoretischen Durchdringung der Genossenschaftspraxis einmal ab, so hat sich in deren Schatten ein neues Verständnis von Genossenschaft zur Geltung gebracht. Es hat sich von der bisherigen Beschränkung auf die genossenschaftliche Unternehmensform gelöst und will Genossenschaft nun in einem viel umfassenderen Sinn als Realisierung des Selbstbestimmungsprinzips in seinen mannigfaltigsten Formen verstehen.

Unabhängig voreinander dafür waren G. Eisermann (1955) und A. Tautscher (1955, 70) bahnrechend. Für sie kann alles, was in der Tendenz auf Partizipation, Machtverteilung und Enthierarchisierung (*power equalization approach*) angelegt ist, als Versuch gewertet werden, das ursprüngliche, soziologische Verständnis von Genossenschaft (als Gegenkategorie zu Herrschaft) zu beleben. Daher können alle Experimente mit “Humanisierung des Arbeitslebens”, die sich *tatsächlich* auf Machtabbau richten, als “genossenschaftlich im Trend” (Eisermann, 1955, 116) gewertet werden.

Wie immer man zu dieser Trendmeldung steht – und die bisherigen Erfolge etwa mit Selbstverwaltung sind keineswegs berauschend (Hettlage, 1981) – unbestreitbar wird hier Genossenschaft als basales, symbolisches Orientierungsraster, als *decision matrix*, Handlungslogik oder gar “Ethik und Logik des Denkens” (Nelson, 1977, 8) verstanden, die die heutige gesellschaftspolitische Auseinandersetzung prägt, ohne dass sie sich der gedanklichen Rückbindungen bewusst geworden wäre.

Wenn es wahr ist, dass wir Zeugen einer kategorialen Durchdringung des sozialen Lebens mit Ausdrucks-, Überzeugungs- und Organisationsstrukturen sind, die darauf gerichtet sind, Partizipationsgrenzen auszuweiten, Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln (Vgl. Habermas, 1971, 101 ff), solidarisches Bewusstsein zu stärken und den Stellenwert von rationalisierender Lebensführung zurückzudrängen, dann können wir mit Nelson ohne weiteres von einem Wendepunkt der “Gewissens- und Bewusstseinskultur” (1977, 89) oder einer Art Revolution i.w.S. sprechen. Sie würde nach den bisherigen Darlegungen das Attribut “genossenschaftlich” verdienen.

### 3. VERGENOSSSENSCHAFTLICHUNG IN KULTURSOZIOLOGISCHER PERSPEKTIVE

Vergenossenschaftlichung ist also ein in sich differenzierter Vorgang, der sich auf die juristische Unternehmensform Genossenschaft beziehen kann, aber

keineswegs darauf beschränken muss. Wenn man davon ausgeht, dass gar nicht primär die besondere Unternehmensform in den Blick genommen wird, sondern ein bestimmter Stil von Sozialbeziehungen und darauf gerichtete Bewusstseinsformen, Wertvorstellungen und Normen, dann hat Weippert recht, wenn er in der “Genossenschaft” immer auch eine Kulturform von umfassender Tragweite erblicken will (Weippert, 1953, 155 ff.).

Wenn nun Vergenossenschaftlichung also Institutionalisierung horizontaler Sozialbeziehung auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen besagt, dann hat das umgekehrt auch seinen Rückbezug auf die genossenschaftliche Unternehmensform selbst. Denn auch und gerade die Genossenschaften müssen sich dann diesen Anforderungen in einem erhöhten Mass stellen.

### *3.1. Vergenossenschaftlichung von Genossenschaften und die kultursoziologische Sicht.*

Wie wir sahen, ist weder die soziologische Problematik in allgemeinen noch die kultursoziologische im speziellen in der heutigen Genossenschaftsforschung auf einem hohen Entwicklungsstand. Das liegt nicht nur an einer immer noch verbreiteten Soziologiefeindlichkeit, sondern auch daran, dass sich die Soziologie selbst unnötigen Beschränkungen unterwarf, in dem sie den vorgezeichneten Spuren Max Weber's paradoxeweise gleichzeitig zu stark und zu wenig folgte.

#### *3.1.1. Weber's Herrschaftssoziologie und die Genossenschaftssoziologie*

Zu sehr verschrieb sich die Soziologie lange Zeit dem von Weber gewiesenen Forschungsprogramm in der Hinsicht, dass sie sich von dessen starken herrschaftssoziologischen “bias” nicht befreien konnte. Weber's Schlüsselbegriffe zum Verständnis westlich-moderner zivilisatorischer Komplexe sind bekanntlich Rationalität und Herrschaft.

Seiner Analyse zufolge ist der Zwang zur Zweck-Mittel-orientierten Lebensführung fast unausweichlich. Deswegen ist die Gesellschaft auch zwingend an die Ausbreitung eines spezifischen, unpersönlichen Herrschaftstyps gebunden. Zwar mag die Entpersönlichung der Machtausübung und deren Bindung an Legalität, Satzungskonformität und Rationalität grosse Vorteile für den einzelnen haben, dafür ist man aber an die Herrschaft des Verwaltungsstabs und dessen Daseinsfürsorge im “Geist der Bürokratie” ausgeliefert. Das “Gehäuse der Hörigkeit” wird ein immer unfassenderes, und auch wenn die Herrschaft legal ist, bleibt sie doch unabänderlich Minoritätenherrschaft. Für die Masse der Betroffenen und Verwalteten sieht Weber keinerlei Chancen für Machtausgleich, Machtverteilung und Machtkontrolle, (Weber, 1956, 133 f, 615 ff, 633 ff). In der technisch-wissenschaftlichen Industriekultur ist legale, bürokratische Herrschaft die technisch adäquateste, effizienteste und “formal rationalste Form der Herrschaftsausübung” (Weber, 1956, 128), aber eben auf hierarchische Über- und Unterordnung angelegt, unentrinnbar weitergreifend. Der Entscheidungsbereich anderer als der Verwalter wird zunehmend “durchstaatlicht” und damit eingeengt. Den eigentlich Betroffenen bleibt gegenüber dieser reibungslosen Monokratie kaum mehr als Gehorsam.

Aufgrund seiner hobbesianischen Prämissen des ewigen Kampfes aller um Machterhaltung und Machtsteigerung (Baumgarten, 1964, 157; Weiss, 1975, 96) hat Weber keinen Blick mehr für die Eröffnung neuer Partizipationschancen und die darin implizierte genossenschaftliche Kulturperspektive (Vgl. Nelson, 1977, 68).

Obwohl sich heute in der Soziologie neue Tendenzen ankündigen, war Weber's Einfluss doch so stark gewesen, dass sich demgegenüber eine eigentliche Genossenschaftssoziologie nicht entwickeln konnte. Überdies hat das Denken in herrschaftssoziologischen Kategorien kontinuierlicher, schematischer, berechenbarer und effizienter Steuerung auch in der Genossenschaftspraxis deutliche Spuren hinterlassen. Zweifellos stehen auch die Genossenschaften unter diesem Imperativen. Sie liegen im Interesse der Genossen, nur decken sie eben nur einen Teil von deren Interessenlage ab. Der andere Teil, nämlich gleichwohl eine genossenschaftliche Betriebsstruktur verwirklichen zu sollen, ist dabei oft auf der Strecke geblieben. Der kleinmütige Umgang mit den eigenen Modell hat viele Genossenschafter und Manager veranlasst, frühzeitig die Ambitionen herunterzuschrauben und der herrschaftlichen Durchdringung, die ja scheinbar so unausweichlich sein soll, keinen nennenswerten Widerstand mehr entkräftig mitzuwirken. Wen wundert es da, dass die Genossenschaften heute vor einem eigentlichen "Systemproblem", d.h. einem Widerspruch zwischen institutioneller Ordnung, kulturellen Ambitionen und Einsatz von Steuerungsmitteln stehen. Die heute vielfach beklagte *Identitätskrise* konnte nicht ausbleiben. An ihr zeigt sich, dass Genossenschaften selbst eine Vergenossenschaftlichung bitter nötig haben.

### 3.1.2. Weber's Kultursoziologie und die "Struktursoziologie"

Ziemlich paradox mag es klingen, wenn ich die Ursache für die eben skizzierte Entwicklung teilweise auch darin sehe, dass die Soziologie und die Genossenschaftspraxis Weber's Spuren gleichzeitig zu wenig gefolgt sind. Er konnte Soziologie nämlich nie anders verstehen und betreiben als aus der Einsicht heraus, dass soziale Gebilde und Entwicklungen auch auf kulturelle Bedingtheiten, Begründungen und Bedeutungen verweisen. Wie Tenbruck sehr einleuchtend unterstrichen konnte, hat jedoch die moderne Soziologie lange Zeit hindurch eine ganz andere Wendung genommen (Tenbruck, 1979, 399 ff):

Gemeint sind hier weniger ihr abstrakter Rigorismus oder ihre weithin unhistorische Grundauffassung (Goudsblom, 1979, 36 ff) als die Auffassung, "die Gesellschaft (sei) durch jene äusseren Gliederungen bestimbar, die überall am sozialen Leben ins Auge springen und heute summarisch als Struktur bezeichnet werden" (Tenbruck, 1979, 399). Zugleich wurde der Systemcharakter so in den Vordergrund gerückt, als sei Gesellschaft allein das Ergebnis sozialer Determinismen oder "Mechanismen" und damit eben beinahe einschränkungslos steuerbar.

In einer so verstandenen "Struktursoziologie" müssen alle sozialen Erscheinungen hinter Organisation und Funktion, äusseren Zielen und Beziehungen verschwinden. Demgegenüber "versinken alle Wissensbestände, welche zumindest in früheren Zeiten als wirklich gegolten haben, bis nur das 'Gesellschaftliche' übrig

bleibt. Der Rest wird belanglos, Epiphänomen, Ideologie, Reflex, Überbau” (Tenbruck, 1979, 407).

Ganz im Gegensatz zu Weber hat solche Soziologie die Vieldimensionalität und relative Eigenständigkeit menschlicher Motivations- und Verständnislagen auf das “Strukturelle”<sup>2</sup> verkürzt und Kultur als Schein denunziert bzw Interessen zur eigentlichen Realität erklärt (Tenbruck, 1979, 408).

Aus all dem wird klar, dass sich damit auch das sehr weit gefasste Verständnis von Genossenschaft beträchtlich verengen musste. Das hat für die soziologische Erforschung von Genossenschaften einen wenig ruhmreichen Einfluss gehabt, weil sie zunehmend auf ihre juristische Besonderheit verkürzt, aber nicht mehr in ihrem kulturellen Antrieb erfasst wurden. Dementsprechend mechanistisch waren auch die Erwartungen an diese Betriebsstrukturen, so als ob es genügen könnte, innerlich dezentralisierte Gebilde hinaustellen, die sich dann wie von selbst mit dem entsprechenden kooperativen Geist und integrativen Leben füllen würden.

Das Scheitern konnte gar nicht ausbleiben. Gerade die z.T. kläglichen Fehlschläge genossenschaftlicher Entwicklungspolitik beweisen besser als vieles andere, dass sich Kulturtraditionen und -identitäten, verbürgte Lebensstile, Wertvorstellungen und Interpretationsleistungen nicht leichthin überspielen oder allein “strukturell” ausser Kraft setzen lassen.

Hier hat die kultursoziologische Perspektive in der Genossenschafts- und Partizipationsforschung noch ein grosses Terrain zurückzugewinnen. Für die Einschätzung von Vergenossenschaftlichungschancen hat das eine erhebliche Bedeutung.

### 3.1.3. Einige kultursoziologische Aspekte in der Genossenschaftsforschung

Genossenschaften eröffnen gerade wegen ihrer besonderen Strukturmerkmale für die Mitglieder spezifische Lernfelder und Handlungschancen, denn ihrem Charakteristikum zufolge wollen sie ja “das Gewicht der Willensbildung in die Basis, statt in die Spitze” verlegen (Ziegenfuss, 1948, 113).

(a) *Genossenschaften als social culture of work.* Genossenschaft ruhen, (obgleich nicht nur ausschliesslich sie) wegen ihrer selbst gesetzten Ansprüche auf einer besonderen, von Kumar in einem gänzlich anderen Zusammenhang so-nannten “Arbeitskultur” (Kumar, 1980, 5 ff). Ihre Organisation will nicht nur aus den Blickwinkel ökonomischer Rationalität gesehen, sondern zumindest gleichrangig an “sozialen Produktionszielen” gemessen werden und ihnen dienen (Blumberg, 1968, 129). Sie ist wie alle Selbstverwaltung emanzipations-orientiert (Hettlage, 1981). Wie alle Partizipationsmodelle wollen sie aber nicht nur die Mitglieder von hypostasierten Machtvorrägen befreien, sondern gleichzeitig damit auch Entfremdungserscheinungen beseitigen. Genossenschaften behaupten von sich, eine Lösung für diese Probleme anbieten zu können, indem sie eine äussere und eine in-

<sup>2</sup> Natürlich soll nicht verkannt sein, dass es auch ein wesentlich umfassenderes Verständnis von Struktur gibt.

nere Bindung an das Betriebsgeschehen stimulieren. Ihren Mitgliedern versprechen sie in Anlehnung an Seeman (1959, 783 ff):

- statt Machtlosigkeit Gleichberechtigung in der Machtausübung; denn das demokratische Entscheidungsprinzip (*one man – one vote*) soll nicht Kapital- oder Statusunterschiede, sondern die Gleichgewichtigkeit jedes einzelnen Mitglieds als Person zur Geltung bringen. Führungspositionen werden nur treuhänderisch verwaltet und werden durch Abwahlmöglichkeiten kontrolliert.
- statt Sinnlosigkeit des Tuns das Erlebnis der persönlichen Verbundenheit; denn keiner ist nur Ausführungsorgan und kämpft daher mit den Gefühl der Bedeutungslosigkeit der Person und Sinnentleerung der Arbeit. Der einzelne ist vielmehr als Entscheidungsbefugter mit Dispositivrechten aufgewertet. Arbeit wird nicht fremdbestimmt, sondern ist Folge gegenseitiger Absprache.
- statt Isolation gemeinsame Verrichtung; der gemeinsame freiwillige Antrieb zur Genossenschaftsgründung und der Zwang zum gemeinsamen Handeln in selbstverwalteten, gemeinsamen Geschäftsbetrieb stärkt die Zusammengehörigkeit (meist ehemals sozial Benachteiligter) und wirkt als Integrationsfaktor (Fürstenberg, 1964, 243).
- statt Gewinninteresse Aufwandorientierung; denn Ziel aller Genossenschaften ist es, Erträge in Form von Leistungen und Nutzungen für alle Mitglieder zu erzielen. Dann gehört auch die *immaterielle* Förderung. Es gibt in der Tat wohl keine andere moderne Wirtschaftsform, die so sehr von "Bildungsimpulsen begleitet war wie die Genossenschaft" (Fürstenberg, 1970, 21 ff)

Alle diese Zielvorstellungen sind eng damit verknüpft, dass die Genossenschaftsgründer ganz verschiedener gesellschaftspolitischer Ausrichtung sich zumindest in einem minimalen Vergenossenschaftlichungsprogramm einig waren. Danach stand von Anfang an nicht nur eine reine Wirtschaftsform, sondern immer auch eine Lebensform auf dem Programm. Deshalb durfte der Förderungsauftrag nicht nur rein ökonomisch ausgelegt werden, sondern war – wie heute noch sichtbar – immer auch Bildungsauftrag gegenüber den Mitgliedern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Allerdings soll nicht geleugnet werden, dass der Anstoss dazu oft ein von der Wirtschaftrealität erzwungener war: nämlich, dass nur über ein Bildungsprogramm die materiellen Aufgaben lösbar und die Einübung in eine neuartige Betriebspraxis der Partizipation (Interessenartikulation, Langfristplanung, Selbstdisziplin etc) erfolgversprechend erschien.

(b) *Genossenschaften und die Perzeption von Handlungschancen.* Mit der Untersuchung der genossenschaftlichen Kulturidee ist es allerdings keineswegs getan, denn ob sie sich mit der strukturellen Sicht verbindet, diese stützt oder unterläuft, ist eine offene, empirische Frage. Konzeptionen müssen sich Alltag bewähren. Hier bekommen sie ihre lebensweltliche Färbung und Interpretation, hier treten aber auch die Leistungsdefizite auf.

Seit Schütz sind wir uns wieder deutlicher bewusst, dass Handeln auf der Grundlage des Wahrgenommenen, der Interpretation dieser Wahrnehmung und des

darauf folgenden Entwurfs von Handlungslinien geschieht (Schütz, 1974, 74 ff.). Es genügt nicht, Handlungen irgendwelchen mechanistisch verstandenen Auslösungsfaktoren wie Bedürfnis-Dispositionen, Rollenerfordernissen, Regeln und Erwartungen allein zuzuschreiben. Vielmehr muss man, wie die symbolischen Interaktionisten sagen würden, "den Definitionsprozess des Handelnden erschliessen, um sein Handeln zu verstehen" (Blumer, 1973, 80).

Die Genossenschaft lebt wesentlich davon, wie die Genossenschaftsmitglieder ihre "Arbeitskultur" als Handlungschance wahrnehmen und die strukturelle Seite mit adäquater Interpretation füllen. Ob die Handlungschancen auch so interpretiert werden wie sie strukturell gedacht sind, lässt sich a priori nicht beantworten. Zu unterschiedlich sind die je einzelnen Wahrnehmungen und Erlebniswerte, die sedimentierten Vorerfahrungen ganzer Gruppen, die Antriebsrichtungen ganzen Generationen etc.

Zumindest lässt sich die Vermutung äussern, dass wegen unterschiedlich "rückerinnerter" Erwartungen und vorausblickender Erlebnisintentionalitäten (Husserl, 1950-1952, 145 f) mit genossenschaftsfreundlichen und feindlichen Lebenswelten zu rechnen ist, die ihren Einfluss auf die Genossenschaften in ihrem täglich Arbeitsvollzug nicht verfehlten. Eine reine "Struktursoziologie" muss diesen wichtigen Aspekt unterbewerten.

Eigene Untersuchungen können die Notwendigkeit kultursoziologischer Be trachtungsweise belegen (Giordano & Hettlage, 1979,). Unsere Untersuchung des Entwicklungspotentials sizilianischer Genossenschaften schien anfänglich sowohl zahlenmäßig wie organisatorisch und wirtschaftlich ein blühendes Genossenschafts wesen anzukündigen. Eine Analyse der typischen Denkinhalte und Verhaltensweisen der Mitglieder ergab aber, dass:

- die horizontalen Aufbauelemente beinahe durchgängig in vertikale Ab hängigkeitsverhältnisse nach klientelärem Muster umgedeutet wurden;
- dass Selbsthilfeorganisationen zur Erwirtschaftung *gemeinsamer* Vorteile (*win-win-strategies*) wegen der allgegenwärtigen Vermutung, dass doch nur einer auf Kosten des anderen gewinnen könne (Nullsummenspiel; *win-lose-strategies*), von vorneherein als unattraktiv gelten:
- dass das Merkmal kooperativer, personaler Verbundenheit unter gemeinsamen Arbeits- und Lebensinteressen sich unter diesen Umständen und gegen die übermächtige sozio-kulturelle Wirklichkeit dyadischer Fragmentierungen und ego zentrierter Netzwerke nicht durchsetzen konnte (Foster, 1961, 1173 ff).

Nach dem Thomas-Prinzip werden solche Interpretationsweisen, auch wenn objektiv gar kein Anlass dazu gegeben wäre, zur sich selbst erfüllenden Realität. Der genossenschaftliche Strukturansatz allein, muss ins Leere fallen. Liegen intentionale Bedeutungsgehalte und Erlebnisse quer zu den (genossenschaftlichen) Strukturanforderungen (etwa einer Basis-Demokratie), dann gelten letztere oft als irrelevant und illegitim (Vgl. French et al., 1960, 3 ff). Das wiederum zwingt die Mitglieder zu verstärkter Abwehrhaltung und spielt den traditionell Mächtigeren auch unter einem gänzlich anders gearteten Setting von neuem die Macht in die

Hände. Die Genossenschaft wird nun auch real von innen her ausgehölt. Und damit ist der Interpretationskreis in sich geschlossen und hat sich selbst bestätigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Vermutung äussern, dass diese und ähnliche Vorgänge keinesfalls nur in "primitiven", "exotischen" o.ä. abqualifizierten Entwicklungsregionen anzutreffen sind, sondern auch in unseren Breitengraden zum Zug kommen. Es wäre interessant, derartige Forschungen in Grossgenossenschaften oder auch in anderen Unternehmens- und Organisationsformen durchzuführen. Bisher sind wir allzu sorglos davon ausgegangen, dass Organisationsmitglieder auf Leistungen ihrer Organisation prinzipiell nur drei Antwortmöglichkeit hätten: *exit, voice, loyalty* (Hirschman, 1972). Entweder seien sie zufrieden, dann könnte auch mangelnde Partizipation als Ausdruck generalisierter Zustimmung (*loyalty*) gedeutet werden. Oder sie seien unzufrieden und äusserten das durch aktives Engagement (*voice*) bzw bei unaufhebbaren Widerspruch durch Abwanderung (*exit*), (Hirschman, 1980; Klein, 1980). Die verbleibende und häufig praktizierte Möglichkeit des Stillhaltens (*silence*) als Ausdruck tiefliegender Unzufriedenheiten oder Loyalitätskonflikte (Kolarska & Aldrich, 1980) wurde in allgemeinen übersehen... auch bei Genossenschaften (Vgl. Boettcher, 1974, 157 ff.).

Die Gründe, die zu innerer Emigration veranlassen und die in Form zirkulärer Verursachung Wesentliches zur Identitätskrise der Genossenschaften beitragen, sind sicher vielfältiger Art. Ein möglicher Weg, um ihnen auf die Spur zu kommen, führt über die Erforschung des alltäglichen, "lebensweltlichen" Organisationsverständnisses der Beteiligten, seiner thematischen Relevanz im Alltagsbewusstsein, seiner Bedeutung als Lebensraum. Hierzu darf das Partizipationsmodell nicht abstrakt definiert, sondern muss von der Vorstellung der Beteiligten her interpretiert werden: von ihrem Selbstverständnis als Mitglieder, ihrer Vorstellung von Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Kooperativgeist etc. Auf diese Weise eröffnen sich für die künftige Genossenschaftssoziologie (aber auch für die Organisationssoziologie im allgemeinen) bislang brachliegende Forschungsfelder. Ohne solche Vorkenntnisse dürfte eine "Vergenossenschaftlichung von Genossenschaften" nicht zu leisten sein.

### *3.2. Vergenossenschaftlichung von Gesellschaften und die kultursoziologische Sicht.*

Während also die genossenschaftsinterne Seite der kultursoziologischen Problematik bisher meist übersehen wurde, war man sich ihrer da, wo man die Vergenossenschaftlichung ganzer Gesellschaften in Betracht zog, wenigstens anfänglich durchaus bewusst. Heute, im Zuge einer als Strukturwandel kaschierten Ökonomisierung der Genossenschaften, ist auch hier die weiterreichende Perspektive verlorengegangen.

Mit der "sukzessiven Desillusionierung der modernen Gesellschaft (K. Löwith) ist in jüngster Zeit allerdings ein Punkt erreicht worden, der der Vergenossenschaftlichung als Gestaltungsprinzip neuen Rang verleihen könnte.

### 3.2.1. Eine Zeitenwende zur neuen Kulturstadt?

Es ist heute durchaus nicht mehr ungewöhnlich, von einer “stillen Revolution” in Wertsetzungen und Lebensstil hochindustrialisierten Gesellschaften zu sprechen, einer Revolution, die auf gleiche Teilnahme vorher davon Ausgeschlossener, auf Selbstverwirklichung und Lebensqualität statt nur auf materielle Wohlstandsmehrung abzielt (Inglehart, 1971). Sie könnte eine Achsenverschiebung auslösen, die derjenigen des 12./13. Jahrhunderts gleichkommt, nur wenden sich die Zeiten nicht mehr *hin*, sondern *weg* von der Idee der instrumentellen Rationalität (Nelson, 1977, 84, 89, 91).

In beinahe allen Ländern der Welt mehren sich die Anzeichen, dass das “westlich rationalisierte Bewusstsein” (nicht selten personifiziert im *ugly American* als Sündenbock) unter Beschuss gerät. In ihren Konsequenzen soll die frühere Rationalisierungsrevolution wieder rückgängig gemacht oder gebremst werden. An ihrer Stelle beginnen sich andere Kulturstadtarten mit anderen Schlüsselbegriffen wie Authentizität, Re-Sakralisierung, Emotionalisierung und daraus folgender veränderter Richtschnur für Meinen und Handeln einen Platz zu erobern und wenigstens in Mischformen (und auch gemischten Bewusstseinstypen) durchzusetzen.

(a) *Die Kritik an der Rationalität des Industriesystems.* Lange Zeit wurde von Kritikern der Industriegesellschaft der Eindruck erweckt, als seien die angeprangerten Methoden, Ziele und Fehlwirkungen “des Systems” typisch kapitalistische Erscheinungen, die mit dem scheinbar geschichtsmechanisch erfolgenden Untergang des “Spätkapitalismus” aus der Welt geschafft wären. Die erwartbare Kumulation von ökonomischen Output-Krisen, politischen Legitimationskrisen und kulturellen Motivationskrisen (Habermas, 1973, 66-73) würde ausdrücken, “dass sich die normativen Strukturen nach der ihnen innenwohnenden Logik so verändern, dass die Komplementarität zwischen Anforderungen (des Steuerungsimperativs, R.H.) einerseits, den interpretierten Bedürfnissen und den legitimen Erwartungen der Gesellschaftsmiglier anderseits gestört wird” (Habermas, ebenda 71). Schluchter konnte ziegen, dass angesichts der “Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen” (Mannheim 1928, 521), die Annahme eines synchronen, systembedrohenden Entwicklungsrhythmus der Teilstrukturen überaus vage erscheint und daher mit triftigen Argumenten nicht entschieden werden kann (Schluchter, 1980, 180 ff.). Auch sind die Untergangsprognosen bisher nicht eingetroffen. Jedoch ist ein Teil der Argumentationslinie beinahe zum Gemeingut geworden, dass nämlich das Produktionssystem (“Arbeit”) überwiegend nur instrumentale, nicht aber kommunikative Werte (“Interaktion”) zum Zug kommen lasse (Habermas, 1968, 150), also einen Teil der typisch menschlichen Wirklichkeit dem Rationalitätsimperativ opfere. Hiergegen wird immer stärker Sturm gelaufen.

In den vergangenen 5-8 Jahren hat sich die Thematik der Kulturkritik verlagert und auf einen hauptsächlichen Aspekt konzentriert: Seit den Aufsehen erregenden Thesen des “Clubs of Rome” von den “Grenzen des Wachstums” (Meadows, Blueprint for Survival, 1972) steht nämlich gar nicht mehr das Überleben des Kapitalismus, sondern dasjenige der Menschheit ganz generell zur Diskussion. Die Frage

nach dem Humanen (oder Überleben wird mit der gleichen Härte nun auch an den real existierenden Sozialismus gestellt (Bahro, 1977), dessen Krisenerscheinungen – auf einer anderen Wohlstandsebene freilich – keineswegs geringer sind.

Deswegen beginnt sich die Debatte auch langsam ihrer ökonomischen Schlagseite zu entledigen und eine umgreifendere kulturtheroretische Form anzunehmen. Das Grundproblem des “Raumschiffe Erde” ist nicht mehr nur ein ökonomisches, sondern ein ökologisches, sofern man darunter einen Appell zur Veränderung des Lebensstils und zum Neuüberdenken der Kriterien für lebenswerte Existenz verstehen will. Die Warnungen, dass das bisher vorherrschende Wachstumsethos so oder so an sein Ende komme, sind jedenfalls unüberhörbar. Die Frage scheint nur noch zu sein, ob “gegen unseren Willen in Form von Hungersnöten, sozialen Krisen, Epidemien und Kriegen, oder... mit unserem Willen in der Folge von durchdachten, humanen und angemessenen Veränderungen” (Fritsch, 1978, 343). Das war es auch, was Marcuse, allerdings noch in vorwiegend kapitalismuslastiger Argumentationsweise, zur grossen Verweigerung aufrufen liess (Marcuse, 1968, 147 ff).

Immerhin lässt sich festhalten, dass sich unser Zeitbewusstsein grundlegend geändert hat. Früher fraglos hingesetzte Zukunftseuphorie ist heute von einer Art Endzeitpessimismus überschattet, wonach wir uns am Rande der wahrscheinlich letzten grossen Existenzkrise bewegen und nichts dagegenzusprechen scheint, dass wir einmal das “Leitfossil der Gegenwart” abgeben könnten (Fritsch, 1978, 344). Weiteres Fortschreiten nach bisherigem Muster bedeutete Tritt ins Leere.

Es ist eigentlich folgerichtig, dass unter diesen Umständen die “Lehre vom Oikos als Lebensraum” (Greverus, 1979, 216) erhöhte Aktualität und existentielle Bedeutung erhält. Damit im Zusammenhang steht auch die Rückwendung auf öko-bewusste Kulturformen der vorindustriellen Zeiten. Die von Diamond geforderte “Suche nach dem Primitiven” ist unter diesem Aspekt nicht negativ, sondern positiv gemeint: als Ausdruck der Umkehr und Keim einer neuen Anthropologie vom Menschenmöglichen und Menschenwürdigen (Vgl. Diamond, 1976, 78, 126 ff), durch deren Integration allein wir über die Begrenzungen unserer Zivilisation hinausgelangen könnten. Ähnlich argumentiert Zijderveld, der hinter den Protestbewegungen eine Reaktion auf die zunehmend “abstraktere” Gesellschaft versteht (Zijderveld, 1972, 144 f).

Mag die “Zeitsignatur” auch noch unbestimmt sein (Gehlen, 1969, 89 ff) und mögen brauchbare Lösungen noch ausstehen, unverkennbar bleibt, dass eine “radikale”, an die Wurzeln gehende Debatte um die Normalitätsgrundlagen unseres Lebens im Gang ist, die nicht auf den Streit um Wirtschaftssysteme, ja nicht einmal auf den Gegensatz von Ökonomie und Ökologie (i.e.S.) reduziert werden sollte. Den Kern der Sache trifft es besser, wenn wir dahinter eine Auseinandersetzung um zwei Grundtypen rationaler Lebensgestaltung sehen:

Auf der einen Seite steht die *zweckrationale* Kulturauffassung, in der die Ausweitung von Kenntnissen und Fertigkeiten immer effizienterer “rein technisch zum Höchstmass an Leistung vervollkommenbarer” (Weber, 1956, 128), berechenbarer Lebensbewältigung dominiert, und damit verbunden die wachsende Organi-

sation der Gesellschaft in Zweckverbänden unter instrumentalen, materiellen und machtmässigen Interessen (Weiss, 1975, 137; Müller, 1979, 157).

Davon hebt sich die *wertrationale* Weltinterpretations ab, die auf der “Bändigung, Verfeinerung und Milderung der Sitten (Elias), (auf) Lenkbarkeit und ‘Domestikation’ (Weber)” beruht (Mühlmann, 1964, 421 f.), persönliche Identifikation auf dem Weg der Selbstbeschränkung und Sublimation gewährt, was seinerseits mit “Demokratisierung der Kultur” und “Emanzipation” bisher Benachteiligter verschränkt ist (Mühlmann, 1964).

(b) *Die Suche nach einer Alternativkultur.* Diese zweite Rationalitätsauffassung, die “soziologische” i.w.S., gewinnt gegenüber dem bisherigen Kontrastprogramm moderner Industriegesellschaften offensichtlich an Boden. Vorerst wird sie von der Alternativbewegung aufgegriffen, als Gegenkultur formuliert und somit exemplarisch übersteigert in die Öffentlichkeit getragen.

Oft mag es so sein, dass sich auch die Anhänger des alternativen Lebens nur durch ein *diffuses* Unbehagen an der bisherigen traditionellen Lebensauffassung von Fortschritt und Selbstentfaltung zusammenfinden. Und Zijderveld mag Recht haben, wenn er die Vorläufer für die heutigen “Aussteiger” in der älteren Jugendbewegung sucht, die ähnliche Züge gnostischer Rebellion gegen alle Formen von Institutionalisierung und Verdinglichung in einer “gegenständlich-rationalen Welt” zu erkennen gab (Zijerveld, 1972, 112 f.). Obgleich das Bild der alternativen “Szene” weit davon entfernt ist einheitlich zu sein, kann ich mir trotzdem den Hinweis nicht versagen, dass der Zweifel am Fortschritt, an rationalistischen Aufklärung und gesellschaftlicher Machbarkeit ein klassisch-konservatives Thema (etwa E. Burke’s “Reflections on the Revolution in France, 1790) ist. So kann in Zeiten des Umbruchs Tradition wieder progressiv werden.

Versucht man aber dennoch, die dahinter stehenden Vorstellungen genauer zu fassen und zu resümieren, dann kann man dem angedeuteten Rationalitätskonflikt durchaus noch detailliertere Züge abgewinnen. Einen gelungenen Versuch haben Tablocki & Kanter (1976, 283 ff) vorgelegt. Einige der von ihnen als Leitverstellungen für eine “neue” Kultur herausgearbeiteten Gesichtspunkte, sind für uns von Bedeutung:

- die Rückbindung (*regression*) an frühere, weniger differenzierte Stadien der Lebensgestaltung, worunter alle Versuche fallen, die der Zweckrationalität entspringenden Teilungen in Arbeit und Freizeit, Privatheit und Öffentlichkeit, Disziplin und Kreativität etc. rückgängig zu machen;

- die anti-intellektualistische Tendenz (“*etherealization*”), diesen regressiven Lebensstil auch als Abwehr gegen die bisherige Wertschätzung von Verstandesaktivitäten, kohärenten Theoriegebäuden, wissenschaftlicher Erkenntnisweise und Wertabsolutismus zu verwenden. Weit wichtiger werden sollen Stilelemente wie Spiritualismus, Bewusstseinserweiterung, persönliche Begegnung (*encounter*) kosmische Einheitssuche etc.

- die Wiederbelebung von Solidaritätswerten (*community*) durch Zurückdrängen bisheriger Zwänge zweckrationaler Lebensführung und organisatorischer

Einordnung zugunsten freier Kommunikation (in lokalen “Diskurs-Universen”), Distanzabbau, schöpferischer Selbstdarstellung im Dienste erlebter Sozialintegration.

Der Begriff *community* scheint mir in diesem Zusammenhang aber zu stark vorbelastet und nicht genügend präzise zu sein. Es würde den Kern der Sache besser treffen, wenn nicht nur der Gegensatz Gesellschaft-Gemeinschaft, sondern auch der Aspekt des Herrschaftsabbaus betont würde. Tatsächlich scheinen die betonten Bemühungen um allgemeine Transparenz, Partizipation, Selbstverwaltung und Selbsthilfe darauf hinzudeuten. Nach dem bisher Gesagten, hielte ich es für fruchtbarer, wenn man im Gros der Alternativen Experimente erblicken würde, um den hoch industrialisierten Produktionsstil und seine darauf zugeschnittenen, laut Habermas “monologischen” sozialen Beziehungsformen durch eine neue Kulturfiguration (Elias, 1970, 139 ff), die man als Vergenossenschaftlichkeit bezeichnen könnte, zu ersetzen.

### 3.2.2. Vergenossenschaftlichkeit als Kulturkristallisation

Die Analogie zwischen Vergenossenschaftlichkeit und Alternativkultur ist keineswegs herbeigezwungen. Genossenschaft als soziale Beziehungsform griff immer über den reinen Wirtschaftsaspekt hinaus. Sie verstand sich wegen ihrer Betonung von *Selbsthilfe*, *Selbstverantwortung* und *Selbstverwaltung* nicht nur als alternatives Wirtschafts-, sondern auch als Gesellschaftssystem, in dem die gestaltverändernden Funktionen dieser sogenannten “Drei Selbst” zum Zug kommen so-ten. Das schien Weippert (1953, 159 f) ausreichend genug, um Genossenschaft als Kristallisierungsform von Kultur überhaupt, als “Genossenschaftskultur” zu interpretieren.

Wie immer man die Terminologie heute wählt, ob man nun *Self-Management*, *Labor-Management* (Vanek), Dezentralisierung (Gurvitch), Vergesellschaftung von unten (Watkins), Vereinbarung (Weippert) oder die saint-simonistische Assoziation in den Vordergrund stellt, um die heute gravierenden Probleme der Herrschaftskontrolle in den Griff zu bekommen, immer ist es der gleiche Grundgedanke der Vergenossenschaftlichkeit, der als die eigentliche “postindustrielle Ideologie” Geltung erlangen soll (Borgese-Mann, 1975, 116). Würde sich diese Denkund Handlungsweise durchsetzen, dann käme das – gemessen am Ausgangspunkt – tatsächlich einer Kulturrevolution gleich. Natürlich sind wir davon heute noch sehr weit entfernt und die Chancen einer solchen Umkehr sind auch gar nicht abzusehen. Immerhin könnte der Begriff “Vergenossenschaftlichkeit” ein brauchbares Analyseinstrument sein, um wesentliche Aspekte der heutigen sozialen Grundstimmung einzufangen:

(a) *Vergenossenschaftlichkeit als Ablehnungsbegriff*. In erster Linie ist Genossenschaft nämlich eine Distinktionskategorie gegenüber dem herrschenden, industriell geprägten Lebensstil. Sie bringt auf den Begriff, was vielen unterschwellig als unbehaglich erscheint, und projiziert dies auf einen anderen, durch solidarische Lebenswerte geprägten Hintergrund.

In diesem Sinn ist Vergenossenschaftlichung *gegenkulturell* inspiriert. Ihr Normensystem steht in direkter Opposition zur dominanten Kultur und ist eine Reaktion auf die sozialen Defizite anonymisierter Grossgesellschaften.

Das wird begreiflich, wenn wir uns vor Augen halten, dass Genossenschaft eben nicht ein primär ökonomischer oder juristischer Terminus, sondern ein soziologischer Ausdruck für eine Kultur- und Gesellschaftsform ist, in der das Bedürfnis nach “Individuation und selbstbestimmter Vergenossenschaftung” (Hildebrandt, 1973, 8) und Assoziation Vorrang vor herrschaftlichen Ordnungs- und Denkformen hat. Der Versuch, sich gegen bestehende Herrschaftsformen abzusetzen macht deutlich, dass damit ein fundamentaler Gegensatz in sozialen Gestaltungsprinzipien angesprochen ist.

Auch wenn dieser Anspruch als Gegenkultur zeitweilig verschüttet war, nie ist er prinzipiell aufgegeben worden. Und da dieses Verschüttet-sein im Wirtschaftsbereich und in der ökonomischen Debatte noch weitgehend der Fall ist, scheint es so, als würde sich der Kulturspruch von Genossenschaft mit erhöhten Druck im ausserökonomischen Bereich Geltung verschaffen.

(b) *Vergenossenschaftlichung als Identifikationsbegriff*. Gleichwohl wäre es zu einfach, ja geradewegs falsch, Genossenschaft nur als Negativhaltung zu interpretieren. Die Bemühungen um eine lebenswerte Sozialordnung waren auch immer praktisch-gestalterisch.

Viel spricht man heute zwar von der Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung, einer neuen Gesellschaft, von einem neuen Humanismus etc., der die Identifikationskrise überwindet. Man denke nur an Illich's (1975) Appell an die “Konvivialität”, d.h. an die technische Selbstbegrenzung zugunsten neuer Gemeinschaftserfahrung und die soziale Kontrolle der Werkzeuge bzw. der Organisationen, die nur menschengerecht seien, wenn sie dem Menschen nicht die Macht verweigerten (Illich, 1975, 14).

Das alles bleibt aber doch sehr abstrakt und artikuliert nur ein dumpfes Bedürfnis nach gesellschaftlichen Trauerarbeit und Umkehr. Wie die Gestalt des “Neuen” konkret auszusehen hat, scheint ”heute nicht auszumachen zu sein“ (Hoefnagels, 1979, 74 ff, 99 ff). Es herrscht angstgestimmte Ratlosigkeit, die den vorhandenen Elan so leicht in Defaitismus umschlagen lässt.

Meist ist nun nicht bekannt, dass die Genossenschaftstheoretiker ihre Alternative schon seit rund 150 Jahren propagiert und praktisch erprobt haben (wenn gleich mit wechselnden Erfolg).

Wohl hat sie als Bewegung immer eine andere Wertrangordnung und ein anderes Zivilisationsverständnis auf ihre Fahne geschrieben. Und das könnte durchaus einer der Gründe sein, warum Genossenschaft – wenn sie in ihrer ganzen perspektivischen Einbettung besser bekannt wäre – zum Identifikationsbegriff einer ganzen Epoche werden könnte. Der andere Grund aber wäre der, dass ihre Mitglieder und ihre Leitungsgremien gezwungenermassen grosse Realisten sein mussten, um sich in einer kritischen Umwelt überhaupt behaupten zu können, in einer Umwelt zumal, in der Knappheitsfaktoren von je her eine beherrschende Rolle

spielten. Deswegen haben sie sich auch nur selten von vollmundigen Ausblicken auf ein mögliches oder gar jetztzeitlich erwartbares "Schlechthin Anderes" beeindrucken lassen... und deswegen auch die totale Vergenossenschaftlichung meist als Utopie im Sinne eines praktisch unereichbaren Ziels ausgeschlossen.

Praktikabel und damit real alternativ erschien den Praktikern hingegen (wenn man von den ersten Utopisten absieht) immer der Weg, zuallererst einen Gleichrang mit anderen Unternehmensformen anzustreben. Sie pochten daher nicht auf ein ausschliessliches Gestaltungsmonopol, sondern vorrangig auf die Korrekturfunktion einer "ergänzenden Gemeinwirtschaft" und eines sozialen Regulativs gegenüber Entartungsscheinungen der industriellen Arbeitsweise. Primär betrachteten sie sich als Inseln eines möglichen dritten Weges (Ritschl, 1964, 339). Erst sekundär und langfristig verfolgten sie das Leitbild einer neuen Wirtschaftsverfassung durch laufend neuen Zugewinn an eigener Wirtschaftsmacht.

In diesem Sinn ist Vergenossenschaftlichung *subkulturell* geprägt, nicht *genkulturell*. Denn es geht ihr nicht darum, das motivierende Endziel unmittelbar im grossen Sprung zu verfolgen, sondern darum, die bestehende, dominante Kultur sukzessive einzugrenzen und deren Einfluss von innen her zu unterhölen. Dabei bleiben auf längere Sicht, und mit allen Gefahren als Insel überspült zu werden, *integrative* Elemente mit dem umgebenden System zwangsläufig erhalten, weil:

- der *institutionelle Weg* der Vergenossenschaftlichung weiterhin auf einem nichtgenossenschaftlichen Unterbau selbständig verbleibender Einzelwirtschaften ruht, sofern man nicht den Weg über Produktivgenossenschaften oder vollintegrale Lebensgemeinschaften (mit den ihnen typischen Problemen) einschlägt;
- der *pädagogische Weg* der Vergenossenschaftlichung extrem hohe Anforderungen an Disziplin und Engagement, Solidarität und Risikobereitschaft eigentlich für das Funktionieren der Gemeinschaftsunternehmen a priori schon voraussetzt, aber erst durch *überaus lange* Lernprozesse wirklich verankert werden kann. Hierin liegt eine fundamentale Spannung aller Selbstverwaltungsbetriebe. Auch die Genossenschaften mussten sehr bald erfahren, dass es leichter war, Mitglieder zu werben, als die besagten Anforderungen an sie zu stellen oder sie gar dazu zu erziehen. Zumindest wurde deutlich, dass Vergenossenschaftlichung als Erziehungsbewegung nicht auf kurze Zeithorizonte angelegt ist (Weippert, 1953, 172);
- das *Genossenschaftsprinzip* nicht nur in der Genossenschaft als Unternehmensform, sondern auch in gänzlich anderem Rechtskleid auftreten kann – auch im privatkapitalistischen, wie sich anhand verschiedenster "genossenschaftlicher" Vermögensbildungspläne, Partnerschaftsmodelle, Führungsstile etc. zeigen lässt (Hettlage, 1979).

### 3.2.3. Chancen der Vergenossenschaftlichung der Gesellschaft

Ein Rückblick auf die bisher ausgebreitete Problematik erlaubt es, auch die Chancen von Vergenossenschaftlichung abzuschätzen.

- (a) *Vergenossenschaftlichung auf dem Weg über die Ausbreitung genossenschaftlicher Unternehmensformen* hängt stark davon ab, ob die Genossenschaften

selbst mit den von ihnen proklamierten Prinzipien ernst machen. Wie wir sahen, ist der mögliche Erfolg solcher Anstrengungen kulturspezifisch unterschiedlich und daher auch nur gemässigt positiv zu beurteilen.

Die jeweilige soziale Umwelt wirkt zweifellos prägend auf den gelebten Genossenschaftsstil und auf die Einschätzung des Erfolgs neuer Genossenschaftsgründungen. Das gilt nicht nur für irgendwelche als traditional abqualifizierte Gesellschaftsstrukturen, sondern auch gleichermassen für unsere "moderne" Lebensweise. Auch in ihr wirken die *Residuen* anderer Sozialstile weiter, und auch in ihr ist der dominante Lebensstil den genossenschaftlichen Denk- und Verhaltensweisen nicht gerade förderlich ("Ökonomisierung").

(b) *Vergenossenschaftlichung auf dem Weg über das Genossenschaftsprinzip* – gleich in welcher Organisationsform und in welchen gesellschaftlichen Sektor – scheint daher der folgenreichere Weg zu sein. Ohne Zweifel würden sich dadurch wesentliche, neue kulturoziologische Perspektiven innerhalb und ausserhalb des Bereichs der Wirtschaft eröffnen.

Nur darf man auch hier nicht übersehen, dass der Erfolg des ersten Weges nicht ohne Einfluss sein wird. Da wo es nämlich nicht gelingt, die Genossenschaften selbst zu vergenossenschaftlichen, dürfte der negative Lerneffekt im weiteren sozialen Umfeld nicht ausbleiben.

Und da, wo es nicht gelingt, die Probleme der Vergenossenschaftlichung im mikrosoziologischen Bereich (gleich welcher Art) zu verwirklichen, kann man wenig für den makrosoziologischen Bereich erwarten; denn die Prinzipien bleiben, die gleichen, nur das Handlungsfeld verändert und verkompliziert sich.

Ob wir nach diesem Abriss der kulturoziologischen Problematik optimistisch oder pessimistisch sein sollen, muss offen bleiben. Ansätze zu einer Vergenossenschaftlichung und zur kulturoziologischen Wende sind da. Ob sie zur *dominannten* Kultur werden, ist heute weder von den Sektoren noch von den Zeithorizonten her abschätzbar.

Jedenfalls eröffnen genossenschaftliche Unternehmen und das Genossenschaftsprinzip "alternative" Handlungschancen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie können nur *ergriffen* werden, wenn sie als solche *begriffen* werden.

## BIBLIOGRAPHIE

- ALDRICH, H. (1980), siehe Kolarska, L.  
ALMOND, G. & VERBA, S. (1965), "The Civic Culture" (Boston/Toronto).  
ANDREAE, C.A. (1974), Die Genossenschaften: Stabilisierendes Element in Gesellschaft und Wirtschaft, *Die gewerb. Wirtsch.* 4 (1974) 888 ff.  
BACKHAUS, J. (1977), "Ökonomik der partizipativen Unternehmung" (Tübingen).  
BAHRO, R. (1977), "Die Alternative" (Köln/Frankfurt).  
BAUMGARTEN, E. (1964), "Max Weber. Werk und Person" (Tübingen).  
BLANC, L. (1972), *Die frühen Sozialisten* (Kool, F. & Krause, W., Eds.) (München) 2, 364-368.  
BLUEPRINT FOR SURVIVAL (1972) (London).  
BLUMBERG, P. (1968), "Industrial Democracy. The Sociology of Participation" (London, 2. Aufl.).

- BLUMER, H. (1973), Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit* (Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Eds) (Hamburg) 80-146.
- BOETTCHER, E. (1974), "Kooperation und Demokratie in der Wirtschaft" (Tübingen).
- BUCHANAN, J. (1965), An Economic Theory of Clubs, *Economica*, 32 (1965), 1-14.
- CONSIDERANT, V. (1972), Fouriers System der sozialen Reform. *Die frühen Sozialisten* (Kool, F. & Krause, W., Eds.) (München), 1 213-241.
- DAVIDOVIC, G. (1975), "Vers un monde coopératif" (Ottawa).
- DIAMOND, S. (1976), "Kritik der Zivilisation. Anthropologie und die Wiederentdeckung des Primitiven" (Frankfurt/New York).
- EBERT, K.H. (1966), Rechtsvergleichende Analyse des Genossenschaftsrechts, *Genossenschaftsrecht auf internationaler Ebene*, 1 (Marburg).
- EISERMANN, G. (1955), Wandlungstendenzen der modernen Gesellschaft. *Wirtschaft und Kultursystem*, (Eisermann, G., Ed.) (Erlenbach-Zürich/Stuttgart) 100-130.
- ELIAS, N. (1978), Über den Prozess der Zivilisation, 2 (Frankfurt, 5. bzw 6. Aufl.).
- ENGELS, F. (1964), Flüchtlingsliteratur V. Soziales aus Russland, *MEW* 18 (1960) (Berlin).
- ESCHENBURG, R. (1971), "Ökonomische Theorie der genossenschaftlichen Zusammenarbeit" (Tübingen).
- FOSTER, G.M. (1961), Dyadic Contracts, *Am. Anthropol.* 63 (1961) 1173-1192.
- FRENCH, J.P.R. et al (1960), An Experiment on Participation in a Norwegian Factory, *Hum. Relat.*, 13 (1960), 3-19.
- FRITSCH, B. (1978) Die gegenwärtige Krise und die neue Weltwirtschaftsordnung. Aspekte politischer Ökonomie, *Universitas*, 33 (1978) 4.
- FÜRSTENBERG, F. (1964), Die Genossenschaft als sozialer Integrationsfaktor, *Jahrb. Sozialwiss.*, 15-2 (1964) 243 ff.
- FÜRSTENBERG, F. (1970), "Genossenschaft und Bildung" (Sonderdruck Deutsche Genossenschaftskasse Frankfurt).
- GASSER, A. (1976), "Staatlicher Grossraum und autonome Kleinräume. Gemeindeautonomie und Partizipation" (Gesammelte Aufsätze, Basel).
- GEHLEN, A. (1969), "Die Seele im technischen Zeitalter" (Hamburg, 11. Aufl.).
- GERTH, H. & MILLS, C.W. (1969), "Character and Social Structure" (London, 4. Aufl.).
- GIDE, C. & RIST, C. (1913), "Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen" (Jena, 2. Aufl.).
- GIORDANO, CHR. & HETTLAGE, R. (1979), "Persistenz im Wandel. Das Mobilisierungspotential sizilianischer Genossenschaften. Eine Fallstudie zur Entwicklungsproblematik" (Tübingen).
- GOUDSBLOM, J. (1979), "Soziologie auf der Waagschale" (Frankfurt).
- GREVERUS, J.-M. (1979), "Auf der Suche nach Heimat" (München).
- GURVITCH, G. (1950), "La vocation actuelle de la sociologie" (Paris).
- HABERMAS, J. (1968), "Erkenntnis und Interesse" (Frankfurt).
- HABERMAS, J. (1971), Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* (Habermas, J. & Luhmann, N.H., Eds.) (Frankfurt) 101-141.
- HABERMAS, J. (1973), "Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus" (Frankfurt).
- HETTLAGE, R. (1979), "Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion" (Frankfurt).
- HETTLAGE, R. (1979), siehe Giordano, C.
- HETTLAGE, R. (1981), Befreite Kompetenz? Wissenssoziologische Einblicke in die neuere Selbstverwaltungsdiskussion. *Arch. Rechts- und Sozialphil.* (1981), 1, erscheint demnächst.
- HILDEBRANDT, W. (1973), "Das nachliberale Zeitalter" (Düsseldorf).
- HIRSCHMAN, A.O. (1972), "Exit, Voice, and Loyalty" (Cambridge/Mass).
- HIRSCHMAN, A.O. (1977), "The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before Its Triumph" (Princeton, N.J.).
- HIRSCHMAN, A.O. (1972), Exit, Voice, and Loyalty: Further Reflections and a Survey of Recent Contributions, *Health and Soc.* 58 (1980) 3: 430-454.
- HOEFNAGELS, H. (1979), "Die neue Solidarität. Ausweg aus der Wachstumskrise" (München).
- HUSSERL, E. (1950-52), Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, *Husserliana*, 3-5 (Den Haag, 1950-1952).

- ILLICH, I. (1975), "Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik an der Technik" (Reinbek).
- INGLEHART, R. (1971), The Silent Revolution in Europe, *Am. Pol. Sci. Rev.* 65 (1971).
- KAISER, F. (1975), "Die Stunde des homo cooperativus? Zur politischen Integration der Genossenschaften" (Bonn, unveröffentlichtes Manuskript).
- KANTER, R. (1976), siehe Zablocki, B.D.
- KAUFMANN, F.X. (Eds) (1979), "Bürgerliche Sozialpolitik, Planung, Organisation und Vermittlung sozialer Leistungen auf lokaler Ebene" (Frankfurt).
- KLEIN, R. (1980), Models of Man and Models of Policy : Reflections on Exit, Voice and Loyalty. Ten Years Later, *Health and Soc.* 58 (1980) 416-430.
- KOLARSKA, L. & ALDRICH, H. (1980), Exit, Voice, and Silence: Consumers' and Managers' Responses to Organisational Decline, *Org. Stud.* 1 (1980) 1, 41-58.
- KROEBER, A. L. & KLICKHOHN, C. (1952), Culture: A Critical Review of Concepts and Definitions, *Harvard Univ. Peabody Museum Am. Archeol. Ethnol. Pap.* 47 (1952) 1.
- KROEBER, A. L. & PARSONS, T. (1958), The Concept of Culture and of Social System, *Am. Sociol. Rev.* 23 (1958) 582-593.
- KUHN, TH. S. (1978), "Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen" (Frankfurt), 2.
- KUMAR, K. (1980), Social Culture of Work: Work, Employment, and Unemployment as Ways of Life, *New Univ. Q.* 34 (1980) 1: 5-29.
- LIPP, W. (1979), Kulturtypen, kulturelle Symbole, Handlungswelt. Zur Plurivalenz von Kultur, *Kölner Z. Soziol. und Sozialpsychol.* 31 (1979) 3: 450-484.
- LIPP, W. & TENBRUCK, F. H. (1979), Zum Neubeginn der Kultursoziologie, *Kölner Z. Soziol. und Sozialpsychol.* 31 (1979) 3: 393-398.
- MANNHEIM, K. (1928), Das Problem der Generationen, *Wissenssoziologie*, (K.H. Wolff, Ed.) (Berlin/Neuwied) 509-565.
- MARCUSE, H. (1968), Bemerkungen zu einer Neubestimmung der Kultur, *Kultur und Gesellschaft* (Marcuse, H. Ed.) (Frankfurt) 147-171.
- MARX, K. (1962), Kritik des Gothaer Programms, *MEW* 19 (1967) 11-32.
- MARX, K. (1964), Der Bürgerkrieg in Frankreich, *MEW* 17 (1964) 313-362.
- MEADOWS, D. (1973), "Die Grenzen des Wachstums" (Reinbek).
- MESSNER, J. (1966), "Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und wirtschaftsethik" (Innsbruck/Wien/München) 5.
- MILLS, C. V. (1969), siehe Gerth, H.
- MÜHLMANN, W.E. (1964), Geschichts- und Kultursoziologie, *Handwörterb. Sozialwiss.* (Stuttgart/Tübingen) (1964) 408-425.
- MÜHLMANN, W.E. (1981), Zur Soziologie komplexer Gesellschaften, *Schweiz. Z. Soziol./Rev. suisse sociol.* 7 (1981) (erscheint demnächst).
- MÜLLER, G. (1979), The Notion of Rationality in the Work of Max Weber, *Arch. Europ. Soziol.* 20 (1979) 1: 149-171.
- NELSON, B. (1977), Der Ursprung der Moderne" (Frankfurt).
- OPPENHEIMER, F. (1959), Machtverhältnis, *Handwörterb. Soziol.* (Vierkandt, A. Ed.) (Stuttgart) (1959) 2: 338-348.
- OWEN, R. (1819) (1963), An Address to the Working Class, Owen, R.: *A New View of Society and Other Writings.* (G.D.H. Cole Ed.) (London/New York 1963) 148-155.
- PETERSON, R.A. (1979), Revitalizing the Culture Concept, *Ann. Rev. Sociol.* 5 (1979) 137-166.
- RASSEM, M. (1979), "Stiftung und Leistung. Essais zur Kultursoziologie" (Mittenwald).
- REUTER, L-R. (1976), Kommunalpolitik im Parteivergleich, *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beil. Wochenzts "Das Parlament"* B 34/76.
- RIEDEL, K.G. (1974), Rechtskultur, *Handlexikon zur Rechtswiss.* (Görlitz, A. Eds.) (Reinbek) 321-325.
- RÜSTOW, A. (1950), "Ortsbestimmung der Gegenwart" 1 (Zürich).
- SAUERMANN, H. (1977), "Ökonomische Theorie der Genossenschaft. Kritik des gegenwärtigen Standes und Skizze eines neuen Ansatzes" (Diplomarbeit Uni Konstanz)
- SCHACHTSCHABEL, H.G. (1968), Genossenschaften (III): Soziologisch-volkswirtschaftliche Problematik, *Handwörterb. Sozialwiss.* 4 (Stuttgart/Tübingen) 379-392.
- SCHLUCHTER, W. (1980), "Rationalismus der Weltbeherrschung, Studien zu Max Weber" (Frankfurt).
- SCHNEIDER, L. & BONJEAN, C. (Eds.) (1973), "The Idea of Culture in the Social Sciences" (Cambridge).

- SCHÜTZ, A. (1974), "Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt" (Frankfurt).
- SEEMAN, M. (1959), On the Meaning of Alienation, *Am. Sociol. Rev.* 24 (1959) 783-791.
- SERAPHIM, H.-J. (1951), "Vom Wesen der Genossenschaft und ihre steuerliche Behandlung" (Neuwied) 45-61.
- TAUSCHER, A. (1955), "Einkommenspolitik und Genossenschaftswesen" (Göttingen).
- TENBRUCK, F.H. (1979), Die Aufgaben der Kulturoziologie, *Kölner Z. Soziol. und Sozial-psychol.* 3 1(1971) 3: 399-421.
- TENBRUCK, F.H. siehe Lipp, W. (1979)
- THOMPSON, W. (1972), Praktische Richtlinien für die Errichtung von Gemeinwesen, *Die frühen Sozialisten* (Kool, F. & Krause, W., Eds. (München), 2 426-439.
- THURN, H.-P. (1979), "Kulturoziologie – Zur Begriffsgeschichte der Disziplin, *Kölner Z. Soziol. und Sozialpsychol.* 31 (1979) 3: 422-449.
- TYLOR, E.B. (1871), "Primitive Culture" (London).
- VANEK, J. (1970), "The General Theory of Labor Managed Market Economies" (Ithaca, N.Y.).
- VANEK, J. (1971), "The Praticipatory Economy. An Evolutionary Hypothesis and a Strategy for Development" (Ithaca, N.Y.) (Dt. Ausgabe: 'Marktwirtschaft und Arbeitserselbstverwaltung, Frankfurt/New York, (1975).
- VANEK, J. (Ed.) (1975), "Economic Liberation of Man" (Harmondsworth).
- VIERKANDT, A. (1959), Die genossenschaftliche Lebensform der Naturvölker, *Handwörterb. der Soziol.* (Stuttgart) (1959) 2 191 ff.
- WEBER, M. (1956), "Wirtschaft und Gesellschaft" (Tübingen) 4.
- WEBER, M. (1973), Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre* (Tübingen) 4 146-214.
- WEIPPERT, G. (1950), Genossenschaftswesen und soziale Marktwirtschaft, *Z. gesamte Genossenschaftswesen* (1950) 9-29.
- WEIPPERT, G. (1953), Die kulturellen Aspekte des Genossenschaftswesens. *Aktuelle Genossenschaftsprobleme* (Basel) 155-174.
- WEIPPERT, G. (1963), Vereinbarung als drittes Ordnungsprinzip, *Jahrb. Sozialwiss.* 14 (1963) 3: 169-178.
- WEIPPERT, G. (1964), "Jenseits von Individualismus und Kollektivismus. Studien zum gegenwärtigen Zeitalter" (Düsseldorf).
- WEISS, J. (1975), "Max Webers Grundlegung der Soziologie" (München).
- WÖSSNER, J. (1976), "Soziologie. Einführung und Grundlegung" (Wien/Köln/Graz) 7.
- ZABLOCKI, B.D. & KANTER, R.M. (1976), The Differentiation of Life-Styles, *Ann. Rev. Sociol.* 2 (1976) 269-298.
- ZIEGENFUSS, W. (1941), Eine dritte Wirtschaftsform. Die Genossenschaft im Gefüge der Wirtschaft, *Finanzarchiv*, N.F. 8 (1941) 115 ff.
- ZIEGENFUSS, W. (1948), "Die Genossenschaften" (Berlin).
- ZIJDERVELD, A. (1972), "Die abstrakte Gesellschaft. Zur Soziologie von Anpassung und Protest" (Frankfurt).

